

1. Verleihbedingungen:

Die Großspielgeräte des Kreisjugendrings (KJR) Rhön-Grabfeld werden an Jugendgruppen, Vereine, Schulen, Kindergärten und andere soziale und gemeinnützige Institutionen, sowie Firmen und private Festveranstalter verliehen.

Bestellungen und Terminabsprachen erfolgen ausschließlich mit der KJR-Geschäftsstelle,
Tel.: 09771/97511 bzw. FAX: 09771/99 19 32, E-mail: verleih.kreisjugendring@kjr-rhoen-grabfeld.de.

Für Entleiher außerhalb des Landkreises gilt: Bei Anfragen für denselben Termin werden bis zum 31. Januar die Entleiher aus dem Landkreis Rhön-Grabfeld bevorzugt. Ab 01. Februar erfolgt die Reservierung zum Zeitpunkt der Anfrage für die laufende Saison.

Eine mögliche direkte Übergabe bzw. – nahme des Leihgerätes - insbesondere an den Wochenenden - ist nur nach Information durch die Geschäftsstelle in Absprache zwischen den beiden Beteiligten vorzunehmen. Hierzu erklärt sich der Verleiher damit einverstanden, dass personenbezogene Daten wie Name und Telefonnummer zur Absprache der Übergabe von Verleihgegenständen des KJR an Dritte weitergegeben werden können.

Entleiher außerhalb des Landkreises müssen die Spielgeräte in den Landkreis Rhön-Grabfeld zurückbringen - nach Absprache mit dem nächsten Entleiher entweder direkt zum Nachfolger oder zumindest bis zum Übergabepunkt KJR-Geschäftsstelle.

Die Spielgeräte sind bei der Geschäftsstelle, Rederstraße 2, 97616 Bad Neustadt abgestellt und können **nur zu folgenden Zeiten abgeholt bzw. zurückgebracht** werden:

Montag und Donnerstag: 14.30 - 16.15 Uhr

Der Zahlungseingang muss 3 Tage vor dem Leihtermin auf das Konto 518 100 bei der Sparkasse Bad Neustadt BLZ 79353090 (IBAN DE21 7935 3090 0000 5181 00) erfolgt sein - ansonsten erfolgt keine Abgabe des Leihgegenstandes.

Wird der Ausleihgegenstand nicht benötigt, ist die KJR Geschäftsstelle mindestens **7 Tage vorher** zu verständigen, bei späterer Absage oder wenn der Leihgegenstand zum Leihtermin nicht abgeholt wurde, ist die **volle Leihgebühr** fällig.

Der Verleiher schließt jede Haftung für Personen- und Sachschäden, die durch den Gebrauch des Leihgegenstandes entstehen, aus. Der Entleiher haftet für alle Schäden, die am Leihgegenstand während der Leihzeit entstehen. Der Entleiher haftet auch für den Verlust des Leihgegenstandes während dieser Zeit.

Schäden am Leihgegenstand sind umgehend per Mail (evtl. mit Bildern der Schäden) oder telefonisch (AB), dem Entleiher zu melden. Werden beim Aufbau festgestellte Schäden nicht sofort dokumentiert und gemeldet, haftet der letzte Entleiher. Eine Geltendmachung erst bei Rückgabe wird nicht anerkannt.

Hiermit wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies den Mieter nicht von seiner Verpflichtung entbindet, für Schäden zu haften, die in seinem Verantwortungsbereich entstanden sind, auch wenn diese erst später erkannt werden. In diesem Fall erfolgt eine Nachberechnung. Mit Übergabe der Hüpfburg geht die Haftung auf den Mieter über. Sie endet mit der Rückgabe der Hüpfburg an den Vermieter. Für eine Minderung der Nutzbarkeit durch äußere Einflüsse wie Sturm Regen o. ä. haftet der Vermieter nicht. Der Mieter kann keine Ansprüche gegenüber dem Vermieter geltend machen, wenn die Hüpfburg aufgrund der Wittereinflüsse nicht genutzt werden konnte.

2. Benutzung der Großspielgeräte:

Das Gebläse wird mit Strom (220 V) betrieben (evtl. an Verlängerungskabel denken!) und bleibt während der gesamten Nutzungsdauer der Springburg eingeschaltet (Aufblasdauer ca. 5 Minuten).

Beim Auf- und Abladen bzw. Transport der Spielgeräte ist darauf zu achten, dass diese nicht durch scharfkantige Türen, Steine, Reifen etc. beschädigt werden.

Die Spielgeräte dürfen nur auf einer von scharfkantigen Gegenständen gereinigten, ebenen Fläche aufgestellt werden. Das Gelände darf keine Stufen, Steine oder Niveauunterschiede enthalten. Auf keinen Fall dürfen die Spielgeräte seitlich einen Baum, eine Hecke oder einen anderen Gegenstand berühren. Den Kompressor bitte erst in Betrieb nehmen, wenn das Kissen völlig entfaltet ist. Bei starkem Wind sind die Spielgeräte zu verankern bzw. abzubauen.

Um Unfälle zu vermeiden, müssen zur Sicherung am Eingangsbereich der Springburg Erwachsene postiert sein, die den Betrieb beaufsichtigen. Die Springburgen und der Kletterfelsen dürfen nur barfuss oder mit Socken betreten werden, außerdem müssen Brillen und Schmuck abgelegt werden. TIPP: Achten Sie darauf, dass Alter und Größe der Kinder, die gleichzeitig auf der Hüpfburg spielen, ungefähr gleich ist (gruppenweise einteilen).

Bevor die Luft abgelassen wird, müssen alle Personen die Spielgeräte verlassen.

Verschmutzte und nasse Spielgeräte bitte vor der Rückgabe gut reinigen!

Der KJR behält sich vor, die Kosten der Reinigung/Trocknung für nicht ordnungsgemäß zurückgegebene Großspielgeräte in Rechnung zu stellen.

Der verantwortliche Entleiher ist für die Einhaltung der o. g. Verleih- und Nutzungsbedingungen verantwortlich. Bitte auch die Aufstell- und Abbauhinweise beachten.